

gibt's reichlich, Urlaub auch. Der Schaden wäre gering. Aber alle hochproduktiven Volkswirtschaften leiden zur Zeit an chronischer Unterbeschäftigung, und die unproduktiven noch um ein Vielfaches mehr. Alles spricht von der Notwendigkeit, „verschlinkter Produktion“. Apparate nehmen uns von Chip-zu-Chip-Generation immer mehr Arbeit ab. Wo liegt da der kostensparende Gewinn eines zusätzlichen Arbeitstags – aktuell, mittel- und langfristig? Ein Flop, würde der Pfingstmontag Arbeitstag werden. Rationellere Maschinenlaufzeiten, auch ohne daß der Sonntag davon massiv tangiert würde, wären da wohl weit über die eigene Problemlage der Finanzierung einer Pflegeversicherung hinaus die sehr viel hilfreichere Alternative.

Und wenn man schon meint, am Feiertage rühren zu müssen, warum dann nicht an die Donnerstage gehen, an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam? Der feiertagsreichere Süden müßte zwei opfern, der Norden einen. Der verteilenden Gerechtigkeit im Nord-Süd-Gleichgewicht wäre Genüge getan. In *Italien* wurden vor Jahren beide Feiertage abgeschafft bzw. auf die nachfolgenden Sonntage verlegt – ohne den geringsten katholischen oder vaticanischen Widerstand. Selbst in liturgischen italienischen Kalendern sind die beiden Feste nur noch an den betreffenden Sonntagen vermerkt. Oder damit Protestanten auch einen Beitrag leisten, warum nicht den Buß- und Betttag opfern, wirtschaftsfeindlicherweise immer ein Mittwoch? Feiertage, donnerstags oder in der Wochenmitte gelegen, sind beliebte Anlässe zu besonders rationaler Urlaubsgestaltung. Ganze Dienstleistungsapparate, private und öffentliche, liegen dann wegen der „Urlaubsbrücken“ eine Woche lang halb darnieder. Die Vorteile einer Verlegung auf die Sonntage wären deshalb selbstredend kumulativ, und jedes *gewöhnliche* kirchliche oder weltliche Fest (Brauchtum eingeschlossen) läßt sich ebenso gut an einem Sonntag feiern.

Und Hand aufs Herz: unsere Feiertagsordnung ist ohnehin noch weitgehend

agrarisches geprägt und paßt nicht mehr so recht in die spätindustrielle Freizeitgesellschaft. Auch religiös wird ihr Sinn problematisch. Die Kirchen als billige Freizeitlieferanten für ein religiös in großen Teilen gleichgültiges Publikum, dafür sollte sich das Christentum zu schade sein. Aber die theologisch gleichrangigen christlichen Hochfeste Weihnachten, Ostern, Pfingsten sind verlängerte Festzeiten der religiös-kulturellen Sonderklasse, Gelegenheiten zu tieferem seelischen Atemholen selbst für Ungläubige. Sie sollten als Ensemble intakt bleiben.

Der Pfingstmontag als Feiertag schadet niemandem, weder dem produzierenden noch dem verarbeitenden noch dem dienstleistenden Gewerbe. Ein Pfingstmontag als Arbeitstag wäre nicht einmal ein Hustenbonbon für eine erkältete Wirtschaft. Er verdient es, als Feiertag erhalten zu bleiben, auch wenn es ihn anderswo, in Italien z.B. so gar nicht gibt. Schließlich hat er sogar vierzig düstere DDR-Jahre überdauert. *un*

Lückenbüßer

Der Zivildienst ist kein Grund für den Erhalt der Wehrpflicht

Mit der insgesamt völlig veränderten sicherheitspolitischen Großwetterlage für Deutschland stellt sich mehr und mehr die Frage nach der Zukunft der bis dato praktisch unumstrittenen Wehrpflicht. Die Alternative eines deutschen Berufsheeres zu denken, hat angesichts der aus politischen und finanziellen Gründen forcierten Truppenreduzierung zumindest eine kaum zu bestreitende Plausibilität. Unabhängig aber davon, wie schnell und ob überhaupt die Bundeswehr zur Berufsarmee wird und wieweit diese gesellschaftspolitisch wünschenswert ist: In der bestehenden Form hat die Wehrpflicht allem Anschein nach keine Zukunft.

Darüber kann das bisher treue Ja-Wort von Kanzler, Regierung und Parteien

zu ihr kaum hinwegtäuschen. Die allgemeine Wehrpflicht wird von der anstehenden Umstrukturierung der Bundeswehr und ihrem deutlich veränderten Aufgabenprofil ebenso in Frage gestellt wie unter dem Gesichtspunkt der *Wehrgerechtigkeit*, die schon jetzt kaum noch, erst recht aber bei einem weiteren Personalabbau nicht mehr zu gewährleisten ist. Dem ist schlicht so und deshalb sind neue und weitsichtige Konzepte gefordert.

Nun ist aber die Auseinandersetzung um die Zukunft der Wehrpflicht seit Jahren schon in eine ärgerliche *Schieflage* geraten. Als in Anpassung an die völlig neuen sicherheitspolitischen Vorzeichen die schon beschlossene Verlängerung der Wehrdienstzeit von 15 auf 18 Monate zunächst ausgesetzt und in einem zweiten Schritt diese gar auf 12 Monate verkürzt wurde, war quasi natürlich der *Zivildienst* mitbetroffen (vgl. HK, Oktober 1990, 451). Nicht ganz unerwartet ging ein Aufschrei durch Deutschland. Die Verkürzung der Dienstzeit der Zivildienstleistenden von 20 auf 15 Monate riß bedenkliche Löcher im Pflege- und Sozialbereich auf. Was von Zivildienstleistenden zum Teil schon länger kritisiert worden war, erschien jetzt in den Schlagzeilen.

Unter der Hand hatte sich der Zivildienst nicht nur in seinem Charakter verändert: Der politisch selbstbewußte Verweigerer ist – mitbedingt durch die Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsrechts (die Verweigerung aus Gewissensgründen wurde nun nicht mehr in der gefürchteten Verhandlung geprüft) – zum hilfsbereiten, sozialengagierten „Zivi“ mutiert. Aus den „Drückebergern der Nation“ waren aber vor allem – dieses Bild ließ kaum ein Kommentar aus – die „Lückenbüßer“ der Nation geworden. Gleich ob es nun zum Teil bewußte Strategie der Wohlfahrtsverbände war und ist, oder ob nur die einzelnen Sozialeinrichtungen durch die schiere Not gezwungen nach der schnellsten und vielleicht einzigen Lösung gesucht haben: Mit den billig zu habenden „Zivis“ half man sich – ein Stück weit am Gesetz vorbei – über die Misere im Sozial- und Pflege-

bereich, diktiert vom chronischen Personalmangel, hinweg.

Was vom Gesetzgeber als unterstützender und verstärkender Dienst am Allgemeinwohl gedacht war, hatte sich mancherorts, erzwungen durch die Not der Stunde, zu einem gewöhnlichen Arbeitsplatz entwickelt. Seitdem ist es nahezu zum Ritual geworden: Äußert die politische Szene Bedenken im Blick auf den Fortbestand der Wehrpflicht, antworten die Wohlfahrtsverbände mit keineswegs erfundenen oder übertriebenen horrenden Zahlen. Die Botschaft an die ganze Gesellschaft ist einfach und wird doch mißverstanden: Nehmt ihr uns die „Zivis“ fort, müßt ihr zahlen, auch die Aufrechterhaltung des Sozialsystems gibt's nicht zum Nulltarif. Verstanden wird jedoch: Erhaltet die Wehrpflicht, damit auch der Zivildienst erhalten bleiben kann.

Da dies jedoch immer schwieriger zu begründen ist, wird mit der gleichen schönen Regelmäßigkeit der Gedanke an ein *allgemeines soziales Jahr* ins Spiel gebracht. Ideal gesehen wäre diese Einrichtung mit ihrer offiziellen Begründung kaum abzulehnen. Ließe sich so die soziale Kompetenz junger Erwachsener fördern, würde dies unserer doch so häufig als „Ellenbogengesellschaft“ apostrophierten Gesellschaft kaum schaden. Könnte so zudem eine gewisse Sensibilität für nicht ersetzbares ehrenamtliches Engagement geweckt werden, wäre eine solche allgemeine soziale Dienstpflicht ebenso wünschenswert. Eine neue „Schule der Nation“ würde entstehen, deren Erziehungsziel nun nicht mehr der harte, pflicht- und ordnungsbewußte Mann wäre, sondern der empathische, sensible und hilfsbereite.

Diese Idee müßte jedoch erst einmal konkretisiert werden. Denn zunächst bleibt die Frage offen, wieweit eine soziale Motivation unter *Zwang* entstehen könnte. Gerade in der Behindertenbetreuung oder der Altenpflege wäre es den zu Betreuenden gegenüber unverantwortlich, auf ein „mit der Zeit wird er's schon lernen“ zu verweisen. Damit ist freilich keineswegs bestritten, daß es

bei den jungen Erwachsenen zu vielen überraschend positiven Erfahrungen wider alle Erwartung kommen kann.

So oft die Idee aufkommt, wird ebenso gefordert, eine solche allgemeine Dienstpflicht müsse selbstverständlich *junge Männer wie Frauen* einschließen. Dabei wird geflissentlich übersehen, daß das Argument, mit dem schon früher gegen ein – unter dem Stichwort der Gerechtigkeit gefordertes – soziales Pflichtjahr für Frauen gestritten wurde, auch weiterhin Gültigkeit besitzt. Frauen – und das beweisen sämtliche neue Studien – leisten trotz zunehmender Erwerbstätigkeit immer noch den Löwenanteil an Sozialarbeit in der Familie, Kindererziehung und Pflege von Eltern, Großeltern und Verwandten. Auch sind sie durch diese Doppelbelastung immer noch in ihren beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten eingeschränkt. Befürchtungen wegen einer ungebührlichen Belastung des männlichen Geschlechtes mit sozialen Belangen sind da mehr als unbegründet.

Vor allem aber wäre für ein soziales Pflichtjahr eine *schlüssige Konzeption* zu erarbeiten, die in erster Linie verhindern müßte, daß hier erneut nur Lücken im Pflege und Sozialbereich gestopft werden. Dieser Dienst müßte erneut – oder besser diesmal wirklich – „arbeitsmarktneutral“ gestaltet werden. Eine breite Palette gesicherter Einsatzmöglichkeiten vom Umwelt- zum Sozialbereich sollte garantiert werden, die berücksichtigt, daß nicht jeder für alles geeignet ist. Zudem wären pädagogische Begleitmaßnahmen ebenso erforderlich wie ein erheblicher Verwaltungsapparat. Wie für den bestehenden Wehrdienst auch müßten Kriterien zur Beurteilung der Tauglichkeit erarbeitet werden, die sicher durch die vielfältigen möglichen Einsatzbereiche nicht weniger kompliziert ausfallen würden. Und nach welchen Maßstäben könnten Freistellungen, die weiterhin gewährleistet sein müßten, gewährt werden?

Die Misere im Pflegebereich kann nur dadurch gelöst werden, daß sich die gesamte Gesellschaft fragt, warum zumindest ein großer Teil der Sozialberufe

(insbesondere im pädagogisch und sozialpädagogischen Bereich) so unattraktiv ist, wie er ist, besonders aber wieviel sie bereit ist zu zahlen, damit dies anders wird. Warum verfügt eine Dienstleistungsgesellschaft, in der mittlerweile nahezu alle Lebensvollzüge arbeitsteilig bewältigt werden, nicht über die Bereitschaft, das geforderte Maß an angemessen bezahlten *hauptamtlichen Fachkräften* auch im Sozialbereich aufzubringen? Diese würden sich, beispielsweise in den Altenheimen, sicherlich mindestens ebenso liebevoll wie junge enthusiastische Menschen auch für die seelischen Belange der Betreuten einsetzen, wenn dies ein anderer Stellenschlüssel zuließe. fo

Abkühlung

Die neue US-Administration und die katholische Kirche

Das Verhältnis der US-Administration zu den christlichen Religionsgemeinschaften gehört in den Vereinigten Staaten nach dem Amtsantritt eines neuen Präsidenten zu den beliebtesten Themen für Kommentar und Spekulation. Dabei geht es nicht nur um die persönliche Frömmigkeit eines Präsidenten. Es geht um das Wahlverhalten der Mitglieder verschiedener Kirchen und Denominationen, vor allem um die Frage, auf welchen Gebieten der christliche bzw. der kirchlich praktizierende Teil der US-Bevölkerung ein politischer Verbündeter der neuen Administration werden könnte, wo gemeinsame Interessen liegen und wo Konflikte vorprogrammiert sind.

Beim nicht-fundamentalistischen Baptisten *William Jefferson Clinton* – und seiner methodistischen Ehefrau Hillary, wie man in der gegenwärtigen Konstellation wohl hinzufügen muß – war dies beim Einzug ins Weiße Haus am traditionellen Inaugurationstag, dem 20. Januar, im Prinzip nicht anders. Dem Anlaß entsprechend war dieser Tag wieder